

Schutzkonzept

zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten,
Übergriffen sowie sexuellem und geistlichem Missbrauch
im *Alfred Delp Studiennetzwerk*
der Zentraleuropäischen Provinz der Jesuiten (ECE)

München, 31. Januar 2024

1. Einleitung

Das *Alfred Delp Studiennetzwerk* ist eine Einrichtung der Zentraleuropäischen Provinz der Jesuiten (ECE). Es fördert junge, motivierte und talentierte Frauen und Männer durch Bildung während ihres Studiums bzw. als Auszubildende, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihre religiöse Sinnsuche zu vertiefen und in Verantwortung für Andere hineinzuwachsen. Die ignatianische Spiritualität und die humanistische Tradition der Jesuiten sind dabei leitend. Es ist entscheidend, dass diese Förderung in einem geschützten Raum stattfindet, in dem keine Grenzverletzungen geduldet werden und der frei ist von Übergriff und Missbrauch jeglicher Art. Das Studiennetzwerk ist ein Ort, an dem gerade ein Verhalten eingeübt wird, das auf jede Gewaltanwendung verzichtet. Daher wird folgendes Schutzkonzept für das Verhalten unter den Mitgliedern und Verantwortlichen des Netzwerks erlassen.

2. Geltende Regelung

Für das *Alfred Delp Studiennetzwerk* gelten die Vorgaben zur Prävention der Zentraleuropäischen Provinz, die auf der Provinz-Homepage jederzeit einsehbar sind. <https://www.jesuiten.org/unsere-arbeit/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-praevention>
Entsprechend den verschiedenen Ländern, in denen die Provinz tätig ist, gelten unterschiedliche kirchliche Rahmenordnungen. Auch sind in den Ländern eigens Ansprechpersonen bestimmt, damit bei Vorfällen möglichst nah und in der Landessprache Kontakt aufgenommen werden kann.

3. Jesuiten und Mitarbeitende

Alle Jesuiten und alle vertraglich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des *Alfred Delp Studiennetzwerks* nehmen an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt und an Fortbildungen teil, um das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von Gewalt und Missbrauch zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Sie sind verpflichtet, die kirchlichen Rahmenordnungen zur Prävention zu kennen. Prävention ist ein fester Bestandteil des jährlichen Mitarbeitergesprächs. Bereits im Bewerbungsverfahren mit zukünftigen Mitarbeitenden werden die Inhalte des Schutzkonzeptes besprochen.

4. Begriffsklärung

Grenzverletzung ist eine unbeabsichtigte, einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, die sich sprachlich und/oder körperlich ausdrücken kann. Die Unangemessenheit orientiert sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch am subjektiven Erleben der Betroffenen.

Übergriff: Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe immer geplant und beabsichtigt. Übergriffig handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und/oder den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht der Anderen zu unterlaufen.

Missbrauch ist eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt. Übergriffe werden zu Missbrauch, wenn eine besondere Machtposition bzw. eine Abhängigkeitsbeziehung ausgenutzt wird. Ein Mensch missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen eines Anderen, indem er dessen Grenzen gezielt überschreitet. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Täter und Opfer über einen längeren Zeitraum. Zu Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung gehören: Durchführung sexueller Handlungen an, mit oder vor einem Schutzbefohlenen oder Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen oder fremden Körper, ebenso die Aufforderung zu sexuellen Handlungen vor der Webcam oder das Herstellen von Fotos und Filmen, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen mit Dritten sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinderpornographischer Materials.

Gewaltformen: Gewalt kann physisch, psychisch, spirituell und sexualisiert ausgeübt werden. Im spirituellen Bereich ist besonders auf Indoktrination zu achten.

5. Verhaltenskodex

Im Alfred Delp Studiennetzwerk gilt ein freundlicher Umgang untereinander. Verschiedene Meinungen sind zu respektieren. Es wird eine Offenheit erwartet, sich damit in Gespräch und Begegnung auseinanderzusetzen und ihnen nach aller Möglichkeit mit Respekt zu begegnen. Gepflegt wird eine wertschätzende Gesprächs- und Feedback-Kultur. Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und ohne öffentliche Beschämung oder Demütigung. Die Gesprächskultur ist frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen.

Körperkontakt ist sensibel und bedarf eines besonders achtsamen Umgangs. Unerwünschte Berührungen oder unerwünschte körperliche Nähe sind nicht erlaubt. Vielmehr braucht es die freie und erklärte Zustimmung zu gezielter Berührung.

Jeder und jede hat ein Anrecht auf den Schutz des eigenen Rufs. Die Privatsphäre ist besonders bei Tagungen, Exerzitien, Reisen etc. im jeweils eigenen Zimmer zu achten. Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen und öffentlich kommunizierten Räumlichkeiten statt.

Die Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie Texten in sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und Wort, zu beachten.

Jede Form von Gewalt (sexuelle, körperliche oder psychische) beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden. Schutz und Sicherheit kann bieten, wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt. Bei Unklarheiten oder in Konfliktfällen soll in gegenseitiger Aufrichtigkeit das Gespräch gesucht werden.

6. Risiken

Verhinderung von Machtmissbrauch in asymmetrischen Vertrauensbeziehungen ist ein besonderes Anliegen. Damit sind Beziehungen gemeint, in denen ein Machtgefälle besteht, das zum Vorteil einer Person missbraucht werden könnte: zwischen Seelsorgenden und Menschen, die sich ihnen anvertrauen; zwischen Dienstvorgesetzten und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; zwischen Kursleitung und Teilnehmenden. Es gibt aber auch Risiken, die von fremden Personen ausgehen, wie z. B. externe Referenten und Referentinnen.

7. Beschwerdemanagement

Es gilt einander mit einem gesunden Vertrauensvorschuss zu begegnen. Niemand soll bei anderen Personen nach Anzeichen suchen, die auf einen Missbrauch schließen lassen. Wenn aber Beobachtungen zu unangemessenem Verhalten gemacht werden, gilt es, genauer hinzuschauen und mit Verantwortlichen im *Alfred Delp Studiennetzwerk* Kontakt aufzunehmen. Grenzverletzungen können zwar in manchen Fällen vor Ort mit allen Beteiligten geklärt werden. Eine Meldung und Beratung ist aber trotzdem sinnvoll. Übergriffe und Gewalt müssen gemeldet werden. Zugleich hat jede Person, die sich einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder einer Gewalterfahrung ausgesetzt sieht, das Recht, sich Hilfe und Rat zu holen. Es soll ihr kein Nachteil daraus erwachsen. Vor allem soll geistlicher oder sexueller Missbrauch an den Leiter des Studiennetzwerks bzw. an eine dafür vorgesehene Ansprechperson gemeldet werden, deren Kontakte auf der Homepage der Zentraleuropäischen Jesuitenprovinz zu finden sind. Es ist zugleich zu vermeiden, Missbrauchstäter direkt mit ihrem Verhalten zu konfrontieren. Für die Aufklärung von Verdachtsfällen sind allein die externen Ansprechpersonen bzw. Ombudsstellen zuständig. Diese dokumentieren den Fall und entscheiden das weitere Vorgehen.

8. Ansprechpersonen

Pater Dr. Christian M. Rutishauser SJ
Delegat für Hochschulen ECE
Kaulbachstrasse 22a
DE-80539 München
Tel: 0049 172 24 28 239
Mail: hochschulen.ece@jesuiten.org

Homepage der Zentraleuropäischen Provinz der Jesuiten
<https://www.jesuiten.org/unsere-arbeit/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-praevention>

München, 31. Januar 2024